

---

Titel	Reglement für den Vorsorgeuntersuch in der 2. Sekundarschule
Verabschiedet von	Schulpflege
Verabschiedet am	8. Juli 2010 / Anpassung am 14. Juni 2018
In Kraft gesetzt am	1. August 2010
Klassifizierung	öffentlich
Veröffentlicht auf	Homepage und Evernote

---

Im Rahmen der geltenden Richtlinien der Volksschulverordnung des Kantons Zürich muss bei allen Schülerinnen und Schülern der 2. Sekundarklasse eine ärztliche Vorsorgeuntersuchung durch den Schularzt, den Kinder- oder den Hausarzt durchgeführt werden.

1. Auf die Durchführung einer obligatorischen schulärztlichen Untersuchung durch den Schularzt wird verzichtet. Die Schulpflege legt Wert darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler bei der Ärztin/beim Arzt ihres Vertrauens – sei es beim bisherigen Kinderarzt oder beim Hausarzt – untersuchen lassen.
2. Die Sekundarschule Niederhasli Niederglatt Hofstetten übernimmt die Kosten von max. CHF 80.00 für den obligatorischen Untersuch.
3. Die Basisuntersuchung umfasst die Bestimmung von Grösse, Gewicht, Seh- und Hörvermögen, eine kurze allgemeine körperliche Untersuchung, die Kontrolle der Impfungen und allenfalls ein orientierendes Gespräch. Sollten aufgrund der Ergebnisse dieser Basisuntersuchung weitergehende medizinische Massnahmen notwendig sein, wird der Arzt/die Ärztin diese Folgeuntersuchungen/-behandlungen schriftlich mitteilen. Die Differenz zu den Kosten der Basisuntersuchung tragen die Eltern bzw. die entsprechende Krankenkasse.
4. Für den Untersuch vereinbaren die Eltern bis spätestens 31. Mai des laufenden Schuljahres einen Termin bei der Ärztin/dem Arzt ihrer Wahl.
5. Die Information der Eltern für den Vorsorgeuntersuch sowie den entsprechenden Gutschein und die Checkliste für die Ärztin/den Arzt wird in den ersten Wochen des neuen Schuljahres abgegeben. Ebenso eine Orientierung über die Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs inkl. Flyer des Bundesamtes für Gesundheit.
6. Für die Auszahlung des Schulbeitrages schickt die Ärztin/der Arzt den ausgefüllten und unterschriebenen Gutschein bis spätestens 30. Juli des laufenden Schuljahres an die Sekundarschule Niederhasli Niederglatt Hofstetten. Diese vergütet der Ärztin/dem Arzt den Pauschalbeitrag von CHF 80.00. Sind die Kosten höher, müssen diese durch die Eltern bzw. die Krankenkasse übernommen werden.
7. Am Ende des Schuljahres (15. August) erlischt die Beitragspflicht der Schule.
8. In den Genuss von Schulbeiträgen gelangen die Schülerinnen und Schüler der 2. Sekundarschule mit gesetzlichem Wohnsitz in der Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten.